



PROTOKOLLAUSZUG DER SITZUNG DES GEMEINDERATES 07/13

Datum / Zeit	Mittwoch, 8. Mai 2013 / 17.30 – 20.00 Uhr
Ort	Gemeindehaus Eschen, Sitzungszimmer Gemeinderat, St. Martins-Ring 2, 9492 Eschen
Vorsitz	Gemeindevorsteher Günther Kranz
Gemeinderäte	Werner Bieberschulte, Gina Hasler, Mario Hundertpfund, Albert Kindle, Siglinde Marxer, Werner Marxer, Manfred Meier, Jochen Ott, Pia Rieley
Entschuldigt	Viktor Marxer
Anwesend	Marcel Foser, Leiter Hochbau (Trakt. Nrn. 80, 83) Martin Büchel, Leiter Tiefbau (Trakt. Nr. 84)
Protokoll:	Leiter Kanzlei Philipp Suhner

Traktanden

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 06/13	
2.	Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung	50
3.	Konstituierung des Gemeinderates: Bestellung von Kommissionen / Rücktritt Mitglied Grundverkehrskommission	51
4.	Post Nendeln: Kauf der Parzelle Nr. 3455	52
5.	Parzelle Nr. 1312: Kauf / Entscheid	53
6.	Forstbetriebsgebäude Nendeln: Neubau / Arbeitsvergaben	54
7.	Rosenbühlerstrasse: Belagssanierung mit Ausstellplätzen und Strassenbeleuchtung im Baugebiet	55

Amtliche Bekanntmachungen in Zeitungen, Anschlagtafel, Publikationen der Gemeinde Protokoll 042.1

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 06/13

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 06/13 vom 17. April 2013 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeindebürgerrecht, Ehrenbürgerrecht, Einbürgerungen 016

2. Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung 50

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchsteller Anja Marxer, Eschner Rütte 20, 9488 Schellenberg

Bericht

Frau Anja Marxer hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher ihr Ehepartner Bürger ist. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Geschäftsverteilung, Geschäftsgang, Verwaltungsvereinfachung, Reorganisation, Schriftgutverwaltung, Geschäftsordnungen, Stellenbeschreibungen 041

Grundverkehr, Genehmigung von Bodenkäufen, Baubodenbewertung, Baubodenpreise 616

3. Konstituierung des Gemeinderates: Bestellung von Kommissionen / Rücktritt Mitglied Grundverkehrskommission 51

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Am 30. März 2011 wurden vom Gemeinderat Eschen die Mitglieder der Grundverkehrskommission bestellt. Jürgen Biedermann wurde dabei von der Fortschrittlichen Bürgerpartei als Mitglied vorgeschlagen und gewählt. Per 1. Juni 2013 tritt Jürgen Biedermann als Nachfolger des Gemeindepölyzisten Xaver Kranz seine Stelle auf der Gemeindeverwaltung Eschen an.

Um einen möglichen Interessenskonflikt zu umgehen, wurde mit Jürgen Biedermann einvernehmlich festgelegt, dass er als Mitglied der Grundverkehrskommission per Ende Mai 2013 zurücktritt.

Die Fortschrittliche Bürgerpartei wird gebeten, zu Handen der Sitzung vom 29. Mai 2013 ein neues Mitglied zu Handen der Grundverkehrskommission zu benennen, damit eine Ersatzwahl vom Gemeinderat durchgeführt werden kann.

Anträge

1. Vom Rücktritt von Jürgen Biedermann aus der Grundverkehrskommission sei Kenntnis zu nehmen.
2. Eine Ersatzwahl hat an der Sitzung vom 29. Mai 2013 auf Vorschlag der Fortschrittlichen Bürgerpartei zu erfolgen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Raumordnung, Ortsplanung, Ortsbildschutz 61

Gebäude- und Bodenauslösungen, vorsorglicher Bodenerwerb 615

4. Post Nendeln: Kauf der Parzelle Nr. 3455 52

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Das Land Liechtenstein verfolgt die Strategie, dass Liegenschaften, welche nicht primär zu den Kernaufgaben des Staates zählen, veräussert werden. Zu diesen Liegenschaften gehört auch das ehemalige Postgebäude in Nendeln.

Für die Bewertung der Liegenschaft hat das Land zwei Schätzungen eingeholt. Die Schätzungen wurden wie bei den bisher erfolgten Verkäufen von Postliegenschaften vom Landesschätzer sowie von einem privaten Schätzer erstellt. Der Mittelwert der beiden Verkehrswertschätzungen beträgt CHF 1'823'243.00. In anschliessenden Gesprächen wurde der definitive Kaufpreis verhandelt.

Am 19. November 2008 hat der damalige Gemeinderat von Eschen entschieden, die Parzelle Nr. 3474 für einen Preis von CHF 1'755'243.00 zu kaufen. Die Kundmachung erfolgte vom 20. November 2008 bis 18. Dezember 2008. Gegen den Entscheid ist kein Referendum ergriffen worden.

Das Land Liechtenstein, vertreten durch den Landtag, hat am 16. September 2009 dem Verkauf der Liegenschaft zugestimmt. Seit dem Oktober 2009 liegt ein unterschrittsreifer Kaufvertrag vor.

Der heutige Gemeinderat soll die Möglichkeit haben, den vorstehenden Entscheid des Gemeinderates Eschen vom 19. November 2008 zu bestätigen.

Erwägungen

Die Arbeitsgruppe „Clunia“ hat in sieben Sitzungen den zukünftigen Standort des Zentrums von Nendeln erarbeitet. Das Zentrum soll im Bereich der Parzelle Nr. 3474 rund um die Kapelle entstehen. Die Parzelle Nr. 3474 ist ein wichtiger Eckpfeiler für die zukünftige Zentrumsentwicklung.

Anträge

1. Der Kauf der Parzelle Nr. 3474 zum Preis von CHF 1'755'243.00 sei zu bestätigen.
2. Die Gemeindevorsteherung sei zu ermächtigen, den Kaufvertrag zu unterzeichnen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Raumordnung, Ortsplanung, Ortsbildschutz 61

Gebäude- und Bodenauslösungen, vorsorglicher Bodenerwerb 615

5. Parzelle Nr. 1312: Kauf / Entscheid 53

Antragstellerin LASE-Kommission

Bericht

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 3. Oktober 2012, Traktandum Nr. 147, beschlossen, die im Eigentum von Jasmin Huber und Lea Quaderer stehenden Eschner Parzellen Nrn. 1309, 1307 und 1311 käuflich zu erwerben. Mittlerweile stehen die beiden Kaufgeschäfte unmittelbar vor der Verbücherung.

Der Eigentümer der Parzelle Nr. 1312 möchte seine Parzelle ebenfalls verkaufen. Deshalb hat die LASE-Kommission an ihrer Sitzung vom 26. Februar 2013 zum Thema erwogen, dass der Erwerb der Parzelle Nr. 1312 ebenfalls anzustreben ist. Es würde eine noch idealere Parzellenform entstehen und es entstünde eine Fläche von 1'847m² in der Wohnzone.

Erwägungen

Die Grundeigentümer haben beim Hochbauamt die Baureife der Parzellen Nrn. 1307, 1309 und 1311 abklären lassen. Dieses Schreiben ist auch dem Landesschätzer für die Beurteilung der Schätzung übermittelt worden. Zusammenfassend wird in diesem Schreiben festgehalten, dass sich mit einer Vereinigung der Parzellen ein baureifes Gesamtgrundstück (in der Bauzone) ergibt, das der Zone auch mit einer entsprechenden Bebauung gerecht wäre. Eine zusätzliche Vereinigung mit dem partiellen Teil der Parzelle Nr. 1312 in der Grösse von ca. 279 m² wäre erstrebenswert, da der Teil der Parzelle Nr. 1312 für sich weder in Grösse noch Form der Baureifekriterien zu entsprechen vermag.

Es wurde bereits im Oktober 2012 im Gemeinderat erwogen, dass der vorliegende Erwerb anzustreben ist. Es würde eine noch idealere Parzellenform entstehen. Es entsteht eine Fläche von 1'847 m², welche für die Ansiedlung eines Dienstleistungsbetriebes interessant ist.

Antrag

Dem Kauf der Parzelle Nr. 1312 zum Preis von CHF 407'000.00 sei vorbehältlich der Eigentumsübertragung der Parzellen Nrn. 1307, 1309 und 1311 zuzustimmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Hochbauverwaltung, Gemeindebauten	62
Errichtung und Erweiterung von Gemeindegebäuden, Einrichtung und Möblierung, Arbeitsvergaben, Nachtragskredite etc.	621
Forstwirtschaft	75
Gebäude	751.3

6. Forstbetriebsgebäude Nendeln: Neubau / Arbeitsvergaben **54**

Antragsteller Leiter Hochbau

Bericht

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18. Dezember 2012 dem Neubau des Forstbetriebsgebäudes im Oberschaffert und dem notwendigen Verpflichtungskredit zugestimmt. Ebenfalls hat der Gemeinderat den Kredit von CHF 300'000.00 für das Jahr 2013 freigegeben.

Seit dem 18. Dezember 2012 wurde das Projekt im Detaillierungsgrad weiter verfeinert und mit den zuständigen Ämtern abgestimmt. Die Projektpläne liegen vor. Ebenfalls wurde die Gemeinde Gamprin als Standortgemeinde sowie die Bürgergenossenschaft Eschen als Eigentümerin über den Neubau informiert. Damit das Projekt nun zur baubewilligungsreife weiter entwickelt werden kann, sind die Arbeitsvergaben in den Bereichen Bauleitung / Baukoordinationsarbeiten, Bauingenieur sowie Fachingenieur nötig. Basierend auf diesen Unterlagen können die Rohbauarbeiten ausgeschrieben und das Baubewilligungsverfahren eingeleitet werden.

Die Ausschreibungen für die vorliegenden Arbeitsgattungen erfolgten nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und zugehöriger Verordnung (ÖAWV).

Bauleitung / Baukoordination (KV CHF 88'000.00)

Die Firma Heeb & Büchel AG, Nendeln unterbreitete mit dem Offertpreis von CHF 72'377.30 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Bauingenieur (KV CHF 35'000.00)

Die Firma Mündle AG, Mauren unterbreitete mit dem Offertpreis von CHF 31'320.00 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Fachingenieur Heizung und Sanitär (KV CHF 22'000.00)

Die Firma A. Vogt AG, Vaduz unterbreitete mit dem Offertpreis von CHF 17'875.10 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Fachingenieur Elektro (KV CHF 6'000.00)

Die Firma Gregor Ott AG, Nendeln unterbreitete mit dem Offertpreis von CHF 6'625.15 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Anträge

1. Die Arbeiten für die Bauleitung / Baukoordination seien an die Firma Heeb & Büchel AG, Nendeln, zum Offertpreis von CHF 72'377.30 inkl. MwSt. zu vergeben.
2. Die Arbeiten für den Bauingenieur seien an die Firma Mündle AG, Mauren, zum Offertpreis von CHF 31'320.00 inkl. MwSt. zu vergeben.
3. Die Arbeiten für den Fachingenieur Heizung und Sanitär seien an die Firma A. Vogt AG, Vaduz, zum Offertpreis von CHF 17'875.10 inkl. MwSt. zu vergeben.
4. Die Arbeiten für den Fachingenieur Elektro seien an die Firma Gregor Ott AG, Nendeln, zum Offertpreis von CHF 6'625.15 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Strassen, Wege und Plätze, Gemeindebrunnen, Kinderspielplätze 631

7. Rosenbühlerstrasse: Belagssanierung mit Ausstellplätzen und Strassenbeleuchtung im Baugebiet 55

Antragsteller Leiter Tiefbau

Bericht

Infolge der Strassenentflechtung mit dem Land Liechtenstein im Jahre 2011 liegt die Zuständigkeit der Strasse Rosenbühler neu bei der Gemeinde Eschen.

Die ca. 550m lange Strasse Rosenbühler stellt in der Strassenhierarchie eine untergeordnete Verbindung zwischen der Güdigen- und Aspenstrasse dar. Im Jahre 2008 führte das Land Liechtenstein Bedarfsabklärungen durch. Während mehreren Sitzungen wurden Ausbauvarianten untersucht und anschliessend am 26. August 2008 der damaligen Orts- und Planungskommission zur Beurteilung vorgelegt.

Am 30. September 2009 genehmigte der Gemeinderat mehrheitlich das Projekt mit einer Strassenbreite von 3.00m und den notwendigen Ausstellplätzen mit einer Breite von 5.00m. Bei dem genehmigten Projekt sind einige Bodenerwerbe von beträchtlichem Umfang erforderlich. Die Kosten für den genehmigten Kredit für dieses Projekt beliefen sich auf über CHF 1.0 Mio.

Dieses Projekt ist heute im aktuellen Umfeld der finanziellen Lage der Gemeinde Eschen sowie aufgrund der untergeordneten Bedeutung dieser Strasse nicht mehr zeitgemäss. Es soll eine vernünftige, kostengünstige und zweckmässige Variante ausgeführt werden.

Der Belag der Rosenbühlerstrasse befindet sich in einem desolaten Zustand. An exponierten Stellen hat sich die Strasse abgesenkt und birgt, je nach Witterungseinfluss, eine nicht zu unterschätzende Gefahr. Diese Gefahrenstellen müssen unabhängig eines Gesamtausbaus oder einer Belagssanierung eliminiert werden.

Ursprünglich war im Budget 2013 vorgesehen, statt der dringlichsten Strassensetzungen mit Asphalt aufzubauen, die Rosenbühlerstrasse mit einem Belag über die gesamte Fläche zu versehen sowie die kritischen Stellen mit speziellen Bankettsicherungen und mit selbsthaftenden Asphaltbewehrungsgittern zu sanieren. Zudem wurde die Strassenbeleuchtung bis zur Bauzonenengrenze mit berücksichtigt. Die Budgetsumme belief sich auf CHF 225'000.00 (Strassenbau CHF 190'000.00 / Beleuchtung CHF 35'000.00). Aus finanziellen Gründen wurde diese Sanierung für das Jahr 2013 aus dem Budget gestrichen.

An der Gestaltungs- und Planungskommissionssitzung vom 22. April 2013 wurde das Projekt befürwortet. Weiters wurde empfohlen, notwendige Ausstellplätze an den geeigneten Stellen zu prüfen. Für eine Strassenbeleuchtung sollen zumindest Leerrohre vorgesehen werden.

Diese Überprüfung konnte mittlerweile abgeschlossen werden. Es sind drei Ausstellplätze sinnvoll und eingeplant.

Für den zusätzlichen Bau dieser drei Ausstellplätze muss die im Budget 2013 ursprünglich geplante Summe von CHF 225'000.00 um CHF 40'000.00 auf neu CHF 265'000.00 erhöht werden. Ein allenfalls notwendiger Bodenerwerb würde nach positivem Gemeinderatsbeschluss aktiv angegangen.

Nach heutigem Kenntnisstand könnte mit einer Budgetverschiebung von der Sagenstrasse zur Rosenbühlerstrasse die finanziellen Mittel bereit gestellt und dieses Projekt verwirklicht werden.

Die Wasserversorgung möchte ebenfalls in Teilbereichen Ergänzungen an ihrem Netz anbringen.

Erwägungen

Die Belagssanierung ist notwendig, da verhältnismässig grosse jährliche Unterhaltsarbeiten durchgeführt werden müssen. Ebenfalls muss die Sanierung aus Sicherheitsgründen möglichst rasch erfolgen. Bei den talseitigen Ausstellplätzen wird eine möglichst naturnahe Ausführung der Böschungen angestrebt, damit sich ein möglichst harmonisches Landschaftsbild ergibt. Eine rudimentäre Strassenentwässerung ist an geeigneten Stellen vorgesehen.

Der Gemeinderat bestätigt den Entscheid der vorberatenden Kommission bezüglich der Strassenbeleuchtung. Die Leerrohre sollen vorgesehen werden. Auf den Bau der Beleuchtung ist vorerst zu verzichten.

Bezüglich der Ausstellplätze ist anzustreben, dass so viele Ausstellplätze wie notwendig, aber so wenige Ausstellplätze wie möglich gebaut werden. Die Strasse soll nicht attraktiver für den Verkehr gemacht werden.

Ein Gemeinderat regt an, erneut eine Gewichtsbeschränkung zu prüfen.

Der Koffer der Strasse ist nicht so gebaut, wie dies heute bei einem kompletten Neubau gemacht würde. Die Situation kann aber mittels einer Armierung, welche sich mit dem bestehenden Belag verbindet, so stabilisiert werden, dass eine zufriedenstellende Situation erreicht werden kann. Ein Neubau inkl. Kofferung würde die Strasse unverhältnismässig verteuern.

Der Baubeginn ist für August / September 2013 geplant.

Anträge

1. Der Gemeinderatsbeschluss vom 30. September 2009 sei aufzuheben.
2. Die Belagssanierung der Strasse Rosenbühler mit ausgewählten Ausstellplätzen sei als Ersatzprojekt für die Sagenstrasse zu genehmigen.
3. Der dafür vorgesehene Kredit mit der Summe von CHF 265'000.00 sei vom Konto 620.501.20 Sagenstrasse auf das neue Konto 620.501.52 Rosenbühlerstrasse zu verschieben.
4. Der Bodenerwerb für die genannten Ausstellplätze sei zu verhandeln.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.

Eschen, 29. Mai 2013

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Siglinde Marxer
Vizevorsteherin

Philipp Suhner
Leiter Kanzlei